

„felere worent . doch wart kain sunder antwerg uffer je ge-
 „machtet wan men sties sü zu den andern antwerken do die alte
 „zale der antwerke unverwandelt bliebe.“

Auch öffentliche Kramläden und zwar nach Maßgabe mittelalterlichen Gebrauches nicht im Hause, sondern in einem sonst dazu bestimmten Gebäude scheinen die Goldschmiede mancher Städte in frühern Zeiten unterhalten zu haben. Folgende Notiz aus Lessners Frankfurter-Chronik (S. 552) bestätigt dies offenbar: „Als Jakob Paul, Bürger und Schreiner allhier, am 10. August 1614 einen Goldschmiedskram, so im Römer (Rathhaus) an der Gerichtsstiege gestanden und baufällig gewesen, hinweggethan, so ereignete sich“ u. s. w. (Ob der betreffende Goldschmied auf die Klienten spekulirte, daß sie den Richtern Geschenke kaufen sollten, weil er gerade an der Gerichtsstiege seinen Kramladen aufgeschlagen hatte, oder aus welchem Grunde er es gethan, lassen wir dahingestellt sein.) Eines Unterschiedes müssen wir hier beiläufig noch gedenken, nämlich, daß noch bis zum vorigen Jahrhundert in vielen Städten die Goldarbeiter sich von den Silberschmieden getrennt hielten. Erstere scheinen sich vorzugsweise mit der kleineren Arbeit, namentlich auch mit dem Juweliergeschäft befaßt zu haben, ohne dabei, wie sich von selbst versteht, ihre Thätigkeit in größern Stücken vorkommenden Falls einzuschränken; sie waren also wohl eigentlich mehr Galanteriearbeiter. Die Silberschmiede, welche sich vorzüglich mit der Verfertigung des großen Silbergeräthes, also aller jener großer künstlicher Stücke abgaben, von denen später noch in besondern Abschnitten die Rede sein wird, zählten unter den Ihrigen die hervorragendsten Meister der Kunst.

Von den Prachtgesetzen.

Eine der eigenthümlichsten, aber zugleich auch bezeichnendsten Erscheinungen des Mittelalters, deren wir im einleitenden Bändchen bereits wiederholt gedachten, waren die Prachtgesetze und Kleiderordnungen. Wir haben in dem Bändchen, welches vom Schneidergewerk handelte, diese Ordnungen